



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Margit Wild, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Florian Ritter, Doris Rauscher, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

### **Seenotrettung ermöglichen: EU-Verteilmechanismus von geretteten Flüchtlingen jetzt!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt,

- dass auf Initiative Deutschlands und Frankreichs mehrere EU-Mitgliedsländer nach jahrelanger Blockade endlich eine Übergangslösung verhandelt haben, aus Seenot gerettete Flüchtlinge künftig nach einem definierten Mechanismus auf mehrere EU-Staaten zu verteilen. Ziel muss es sein, ein dauerhaft berechenbares System zu schaffen, das die geordnete und zeitnahe Ausschiffung von Menschen ermöglicht, die auf dem Mittelmeer gerettet werden.
- dass der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, angekündigt hat, bis zu ein Viertel der im Mittelmeer aus Seenot geretteten Flüchtlinge für ein geordnetes Asylverfahren in Deutschland aufzunehmen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf allen geeigneten politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass beim EU-Gipfel in Luxemburg am 08.10.2019 möglichst viele EU-Staaten einer erweiterten Verteilungssystematik beitreten.
- gegenüber dem Bund zu versichern, dass sich der Freistaat Bayern angemessen an der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der geretteten Flüchtlinge beteiligen wird.

### **Begründung:**

Bislang saßen vor dem Ertrinken gerettete Schiffbrüchige teils wochenlang an Bord ziviler Rettungsschiffe fest, weil Italien und Malta den Hilfsorganisationen die Einfahrt in ihre Häfen verboten hatten. Diese Mittelmeerrainerstaaten forderten, dass andere EU-Länder vorher ihre verbindliche Bereitschaft zusagen, Flüchtlinge aufzunehmen. Dann erst seien sie bereit, ihre Häfen zu öffnen. Dieser Teufelskreis scheint mit dem in Malta ausgehandelten Notfallmechanismus der Länder Frankreich, Deutschland, Italien und Malta nun durchbrochen.

Die Zusage des Bundesinnenministers Horst Seehofer, dass sich Deutschland an der Aufnahme von Flüchtlingen im Zuge einer verhandelten Verteilungssystematik beteiligt, hat zur Lösung einen wertvollen Beitrag geleistet. Seit Juli 2018 hat Deutschland die Aufnahme von 565 aus Seenot geretteten Migranten zugesagt. Mangels noch nicht durchgeführter Sicherheitsüberprüfung in den Aufnahmeländern erreichten nur 225 von ihnen bislang die Bundesrepublik.

Der Regierungswechsel in Italien bringt zudem neue Chancen mit sich, der Kriminalisierung von privaten Seenotrettern ein Ende zu setzen. Am vorletzten Septemberwochenende ließ die italienische Regierung 182 gerettete Migranten vom Rettungsschiff „Ocean Viking“ der Hilfsorganisation SOS Mediterranée an Land. Seenotrettung wird auf der Grundlage des Völkerrechts und des internationalen Seerechts durchgeführt. Schiffsführer auf hoher See sind verpflichtet, bei Seenot unverzüglich Hilfe zu leisten.

Die Infrastruktur staatlich organisierter europäischer Seenotrettung muss wieder aufgebaut werden. Auch Suchflüge in der Seenotrettungszone sind künftig wieder zu unterstützen.

2018 ertranken im zentralen Mittelmeer jeden Tag durchschnittlich sechs Menschen bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Mindestens 2.275 Menschen in 2018 und offiziell 909 Menschen bis Ende August 2019 sind nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration der Vereinten Nationen (IOM) demnach ertrunken. Besonders drastisch war demnach die Entwicklung zwischen Libyen und den EU-Ländern Malta und Italien. Dort stieg die Todesrate fast auf das Dreifache: Während 2017 ein Migrant auf 38 Ankömmlinge auf See ums Leben kam, war es im vergangenen Jahr ein Toter auf 14 Ankömmlinge. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen.